

## **79. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;**

### **Bekanntmachung über das Entfallen des Erörterungstermins zum Antrag der SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Jerxheim (Aktenzeichen 63/Jer/00992/22)**

#### **1. Kurzversion:**

Die SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG aus Itzehoe plant als Erweiterung des Windparks Söllingen die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen bei Jerxheim. Die für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen wurden vom 16.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023 beim Landkreis Helmstedt und bei der Samtgemeinde Heeseberg ausgelegt. Bis einschließlich 20.03.2023 konnten sich betroffene Bürger:innen beim Landkreis Helmstedt zum Vorhaben äußern.

Einwendungen sind bis zum Ablauf der Frist nicht eingegangen. Ein Erörterungstermin entfällt.

#### **2. Bekanntmachung:**

Die SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe hat beim Landkreis Helmstedt gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz<sup>1</sup> (BImSchG) einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Nordex N163 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und 6.800 kW Nennleistung in der Gemarkung Jerxheim (Flur 7, Flurstück 124/12 und Flur 8, Flurstück 124/16) gestellt. Die Anlagen sollen voraussichtlich im vierten Quartal 2023 in Betrieb genommen werden.

Die Antragsunterlagen haben gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren<sup>2</sup> (9. BImSchV) in der Zeit vom 16.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023 jeweils während der Dienststunden beim Landkreis Helmstedt und bei der Samtgemeinde Heeseberg öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist und der sich daran anschließenden Einwendungsfrist bis einschließlich 20.03.2023 sind keine Einwendungen erhoben worden.

Ein Erörterungstermin findet gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der 9. BImSchV nicht statt.

Helmstedt, 05.04.2023

Im Auftrage

gez. Scholkmann

Kreisinspektor

ABl.-Nr. 17 vom 05.04.2023

<sup>1</sup> vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123) in der aktuell gültigen Fassung

<sup>2</sup> vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001) in der aktuell gültigen Fassung